

---

## **Fusionsvertrag**

Die Vereine

**FORUM Wetzikon**

Postfach 142  
8622 Wetzikon

(nachfolgend "FORUM" genannt)

und

**Verkehrsverein Pro Wetzikon**

Postfach 1236  
8620 Wetzikon

(nachfolgend "VPW" genannt)

und

**WetzikonAktiv**

Postfach 408  
8622 Wetzikon

(nachfolgend "WeA" genannt)

schliessen sich zusammen zum neuen Verein

**Wetzikontakt**

Postfach 408  
8622 Wetzikon

(nachfolgend "WKT" genannt)

---

## 1 FUSION

- 1.1 Die im Sinne von Art. 60 ff. ZGB bestehenden Vereine FORUM, VPW und WeA fusionieren mittels Kombinationsfusion gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. b FusG zu einem neuen Verein mit dem Namen WKT. Der Sitz von WKT befindet sich in Wetzikon.
- 1.2 Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass der vorliegende Fusionsvertrag nur die Angaben gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. a, b, g - i FusG aufweisen muss (Art. 13 Abs. 2 FusG) und kein Fusionsbericht zu erstellen ist (Art. 14 Abs. 5 FusG).

## 2 JAHRESRECHNUNGEN UND FUSIONSBILANZ

- 2.1 Die Jahresrechnungen der Vereine FORUM, VPW und WeA per 31. Dezember 2008 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages und liegen als Anhänge 1 - 3 bei.
- 2.2 Ebenso bildet die Fusionsbilanz per 31. Dezember 2008 als Anhang 4 einen integrierenden Bestandteil dieses Fusionsvertrages.

## 3 ZEITPUNKT DER WIRKUNG DER FUSION

Sämtliche Aktiven und Passiven der Vereine FORUM, VPW und WeA gehen rückwirkend per 1. Januar 2009 auf den neuen Verein WKT über. Seit dem 1. Januar 2009 gelten die Handlungen der Vereine FORUM, VPW und WeA als für Rechnung des neuen Vereins WKT vorgenommen. Ebenso gehen die vorhandenen Vertragsverhältnisse, welche in Anhang 5 aufgeführt sind (vgl. Ziffer 8.7 nachfolgend), auf WKT über.

## 4 ZUSTIMMUNG

Die für die Vereine FORUM, VPW und WeA handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der Vorstände zu diesem Fusionsvertrag bereits erfolgt ist.

## 5 AUFSCHIEBENDE BEDINGUNGEN

- 5.1 Dieser Fusionsvertrag tritt nur in Kraft, wenn die Fusion und die Statuten von WKT durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Vereine FORUM, VPW und WeA gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. e FusG verbindlich und rechtskräftig genehmigt worden sind.
- 5.2 Die Vereine FORUM, VPW und WeA verpflichten sich, die hierfür erforderliche Mitgliederversammlung gemäss ihren Statuten bis spätestens am 31.05.2009 einzuberufen und durchzuführen.

## 6 PFLICHTEN

Die Vertragsparteien verpflichten sich, nach Treu und Glauben auf eine Genehmigung dieses Fusionsvertrages durch die zuständigen Mitgliederversammlungen sowie allgemein auf eine erfolgreiche Durchführung der Fusion hinzuwirken und sich insbesondere:

- zu unterstützen und die geschäftlichen Angelegenheiten zu koordinieren;

- in wichtigen Angelegenheiten vorgängig abzusprechen;
- gegenseitig über alle mit der Fusion in Zusammenhang stehenden Punkte zu informieren (insbesondere bei Eintritt von wesentlichen Veränderungen im Aktiv- oder Passivvermögen eines Vereins gemäss Art. 17 FusG);
- jederzeit Einblick in ihre Geschäftsbücher oder andere im Zusammenhang mit der Fusion relevante Daten und Dokumente zu gewähren.

## 7 VERFÜGUNGSBERECHTIGUNG

WKT ist berechtigt, unmittelbar nach ihrer Konstituierung als Verein tatsächlich und rechtlich über die vorerwähnten übertragenen Vermögenswerte zu verfügen.

## 8 GEWÄHRLEISTUNGEN UND GARANTIE

### 8.1 Organisation

Die Vereine FORUM, VPW und WeA gewährleisten jeder für sich, dass sie ordnungsgemäss gegründet und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, statutarischen Bestimmungen organisiert sowie rechts- und handlungsfähig sind.

Es bestehen keine gesetzlichen, statutarischen oder vertraglichen Bestimmungen oder Beschlüsse, welche die Vereine FORUM, VPW und WeA daran hindern könnten, diesen Fusionsvertrag abzuschliessen oder zu erfüllen.

### 8.2 Jahresrechnungen

Die Vereine FORUM, VPW und WeA gewährleisten jeder für sich, dass die Jahresrechnungen per 31. Dezember 2008, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vollständig und richtig sind und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemässer Buchführung und Rechnungslegung erstellt wurden, wobei alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst worden sind. Sie geben die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vollständig und richtig wieder und ergeben ein zuverlässiges Bild der finanziellen Lage und Verhältnisse des jeweiligen Vereins.

8.3 Die Vereine FORUM, VPW und WeA gewährleisten jeder für sich, dass die in ihrer Jahresrechnung 2008 aufgeführten Aktiven in ihrem unbeschränkten Eigentum sind und somit insbesondere frei von Pfandrechten und/oder Sicherheitsübereignungen, Kaufs-, Vorkaufs- und/oder Rückkaufsrechten und/oder anderen Ansprüchen Dritter sind.

8.4 Die Vereine FORUM, VPW und WeA gewährleisten jeder für sich, dass keine Verpflichtungen und/oder Eventualverbindlichkeiten bestehen, welche in der Jahresrechnung 2008 nicht ausgewiesen und/oder berücksichtigt worden sind. Insbesondere sind auch allenfalls geschäftsmässig notwendige Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen in einem ausreichenden Ausmass gebildet bzw. vorgenommen worden.

8.5 Jede Vertragspartei bestätigt für sich, dass derzeit und bis zur Rechtskraft der Kombinationsfusion keine Forderungen bekannt oder zu erwarten sind, zu deren Befriedigung ihr freies Vermögen nicht ausreicht.

### 8.6 Zeitraum seit dem Bilanzstichtag

Seit dem 1. Januar 2009 bis zur Rechtskraft der Kombinationsfusion ist der Geschäftsbetrieb der Vereine FORUM, VPW und WeA ausschliesslich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, in Übereinstimmung mit vorsichtiger Geschäftspraxis und im wesentlichen

in gleicher Weise wie zuvor geführt worden; es haben sich keine wesentlichen nachteiligen Änderungen hinsichtlich des Geschäftsbetriebes bzw. der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder in Hinsicht auf wichtige Vermögensgegenstände oder Verträge ergeben.

#### 8.7 Verträge

Sämtliche übergewandten Verträge sind in Anhang 5 aufgelistet. Die Vereine FORUM, VPW und WeA gewährleisten jeder für sich, dass sämtliche in Anhang 5 aufgeführten und übertragenen Verträge rechtsgültig und ungekündigt sind und dass darüber hinaus keine weiteren vertraglichen Vereinbarungen und Nebenabreden etc. bestehen.

#### 8.8 Rechtsverfahren

Die Vereine FORUM, VPW und WeA gewährleisten jeder für sich, dass keine Rechts-, Schieds- und Administrativverfahren inkl. Fiskalverfahren noch Untersuchungen irgendwelcher Art bestehen, welche sie direkt oder indirekt oder ihre Organe betreffen, noch sind solche angedroht worden oder stehen sonst wie in Aussicht.

#### 8.9 Aufbewahrung

Die Vereine FORUM, VPW und WeA gewährleisten jeder für sich, dass sämtliche Firmenakten, wie Protokolle, geschlossene Verträge, die im Zusammenhang mit der Buchführung erforderlichen Dokumente, Belege, Unterlagen, Korrespondenzen, für die eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht, ordnungsgemäss aufbewahrt und dem neuen Verein WKT vollständig übergeben werden.

#### 8.10 Anhänge

Die Vereine FORUM, VPW und WeA gewährleisten jeder für sich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihnen verfassten Anhänge zu diesem Fusionsvertrag sowie die dort enthaltenen Angaben.

### 9 Abfindungen und besondere Vorteile

9.1 Es werden keine Abfindungen nach Art. 8 FusG entrichtet.

9.2 Im Rahmen der vorliegenden Fusion wird weder den Mitgliedern der Vereine FORUM, VPW und WeA noch ihren Leitungs- und Verwaltungsorganen ein besonderer Vorteil gewährt (Art. 13 Abs. 1 lit. h FusG).

### 10 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

10.1 Die Mitglieder der Vereine FORUM, VPW und WeA werden durch die Fusion ohne Weiteres Mitglieder des neuen Vereins WKT.

10.2 Die Mitglieder der Vereine FORUM, VPW und WeA werden darüber informiert, dass ihnen ein Einsichtsrecht in den Fusionsvertrag inklusive Anhänge sowie in die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre aller an der Fusion beteiligten Vereine nach Massgabe von Art. 16 FusG zusteht. Sie werden weiter darüber informiert, dass sie innerhalb von zwei Monaten nach dem Fusionsbeschluss durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand des neuen Vereins WKT aus dem Verein austreten können. Der Austritt gilt rückwirkend auf das Datum des Fusionsbeschlusses (Art. 19 FusG). Austretende Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Mitgliederbeiträgen für das Jahr 2009 pro rata temporis.

- 10.3 Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen der fusionierenden Vereine noch des Vereins WKT. Es erfolgen keine Abgeltungsbeträge gemäss Art. 19 FusG.
- 10.4 Aus der Fusion ergeben sich keine Nachschusspflichten, keine persönlichen Leistungspflichten und keine persönliche Haftung für die Mitglieder resp. unbeschränkte Haftung von Mitgliedern i.S.v. Art. 13 Abs. 1 lit. i FusG.
- 10.5 Die Mitgliederbeiträge im Verein WKT sollen wie folgt festgesetzt werden:

Aktivmitglieder (natürliche Personen)	CHF 50
Paarmitglieder (Ehepaare usw.)	CHF 70
Kollektivmitglieder (Gruppen, Vereine usw.)	CHF 100
Firmen (juristische Personen nach Anzahl Mitarbeitende)	CHF 200 - 400

## 11 ORGANISATION

Die Organisation des neuen Vereins WKT ergibt sich aus den beiliegenden Vereinsstatuten, die als Anhang 6 einen integrierenden Bestandteil dieses Fusionsvertrages bilden.

Die beiliegenden Statuten sind von den zuständigen Mitgliederversammlungen der Vereine FORUM, VPW und WeA zu genehmigen.

## 12 VERWENDUNG EINGEBRACHTER MITTEL

Die Mittel der Vereine FORUM, VPW und WeA werden gemäss dem Zweckartikel im Statutenentwurf des neuen Vereins WKT eingesetzt.

## 13 INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Vertragsparteien gelangen mit Informationen nur nach gegenseitiger vorgängiger Rücksprache an ihre Mitglieder sowie an die Öffentlichkeit.

## 14 KOSTEN

Die Kosten der Fusion trägt WKT. Kommt die Fusion nicht zustande, werden die angefallenen Kosten von den Parteien zu gleichen Teilen übernommen.

## 15 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht vollstreckbar oder ungültig sein, so fällt sie nur insoweit dahin, als sie nicht vollstreckbar oder ungültig ist. Sie ist nach Treu und Glauben durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der nicht vollstreckbaren oder ungültigen Bestimmung am Nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages behalten ihre Gültigkeit.

## 16 GERICHTSSTAND

Für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte in Wetzikon ausschliesslich zuständig.

**17 ABSCHLIESSENDE VEREINBARUNG**

Der vorliegende Fusionsvertrag mitsamt der dazugehörenden Anhängen 1 - 6 ersetzt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien und regelt das mit diesem Fusionsvertrag zwischen den Parteien eingegangene Rechtsgeschäft abschliessend.

**18 AUSFERTIGUNG**

Dieser Fusionsvertrag ist in sechsfacher Ausführung ausgefertigt. Jede Partei hat zwei unterzeichnete Exemplare erhalten.

Für die übertragenden Vereine:

**FORUM Wetzikon**

Ort, Datum: Wetzikon, 6.4.09

Remo Vogel  
Remo Vogel, Präsident

Ort, Datum: 6.4.09

Urs Seitz  
Urs Seitz, Vize-Präsident

**Verkehrsverein Pro Wetzikon**

Ort, Datum: Wetzikon, 3.4.09

Heinz Ruf  
Heinz Ruf, Präsident

Ort, Datum: Wetzikon, 3.4.09

C. Colombini  
Claudia Colombini, Aktuarin

**Wetzikonaktiv**

Ort, Datum: Wetzikon, 2.4.09

Beat Meier  
Beat Meier, Präsident

Ort, Datum: Wetzikon, 2.4.09

Margrit Andereg  
Margrit Andereg, Vize-Präsidentin

- Anhang 1: Jahresrechnung FORUM per 31. Dezember 2008
- Anhang 2: Jahresrechnung VPW per 31. Dezember 2008
- Anhang 3: Jahresrechnung WeA per 31. Dezember 2008
- Anhang 4: Fusionsbilanz per 31. Dezember 2008
- Anhang 5: Aufstellung übergehende Verträge
- Anhang 6: Statuten WKT vom 11. Juni 2009

# FORUM Wetzikon

## Bilanz per 31. Dezember 2008

		2007		2008
<b>Aktiven</b>				
Postcheck 49 - 12392 - 3	17'237.15		10'174.00	
Transitorische Aktiven	100.00		210.00	
<b>Total Aktiven</b>		<b>17'337.15</b>		<b>10'384.00</b>
<b>Passiven</b>				
Transitorische Passiven	7'936.40	7'936.40	359.90	359.90
Vermögen am 1. Januar		9'488.90		9'400.75
Ergebnis im Geschäftsjahr		-88.15		623.35
<b>Total Passiven</b>		<b>17'337.15</b>		<b>10'384.00</b>
Vermögen am 1. Januar		9'488.90		9'400.75
Ergebnis im Geschäftsjahr		-88.15		623.35
<b>Vermögen Ende Jahr</b>		<b>9'400.75</b>		<b>10'024.10</b>

31. Jan 09

# FORUM Wetzikon

## Jahresrechnung 2007 / 2008

		2007		2008
<b>Aufwand</b>				
<b>Verwaltungsaufwand</b>				
Porto	198.00		290.00	
Beiträge, Spenden	1'000.00		0.00	
Verwaltungsaufwand	1'583.90	2'781.90	2'125.65	2'415.65
<b>Werbeaufwand</b>				
Werbung, Inserate	35.00		599.20	
Werbedrucksachen	0.00			
Veranstaltungen	0.00	35.00	93.10	
<b>Projekt Technologiepark</b>	1'886.40	1'886.40		692.30
<b>Finanzerfolg</b>				
Bank-, PC-Spesen	13.50		9.00	
Zinsertrag	-13.65	-0.15	-8.30	0.70
		<b>4'703.15</b>		<b>3'108.65</b>
<b>Ertrag</b>				
<b>Mitgliederbeiträge</b>				
Beiträge Einzelmitglieder	1'380.00		1'260.00	
Beiträge Firmen	1'440.00		1'380.00	
Beiträge Kollektivmitglieder	550.00		750.00	
Beiträge Vereine	200.00			
Beiträge Schulen	150.00	3'720.00		3'390.00
<b>Sponsoring</b>				
Beiträge Gönner	255.00		192.00	
Sponsoren allgemein	640.00	895.00	150.00	342.00
		<b>4'615.00</b>		<b>3'732.00</b>
<b>Ergebnis</b>		<b>-88.15</b>		<b>623.35</b>

29. Jan 09

Schlussbilanz per 31.12.2008

		Soll	Haben
AKTIVEN			
1010	Postfinance 87-429438-1	3'282,18	
1011	Postfinance 92-218017-4	77'774,15	
1050	Eidg. Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer)	323,36	
TOTAL:		81'379,69	
PASSIVEN			
2200	Vereinsvermögen Rechnungsbeginn		80'649,59
TOTAL:			80'649,59
	<i>Reingewinn per 31.12.2008</i>		730,10
TOTAL:		81'379,69	81'379,69

Erfolgsrechnung per 31.12.2008

		Soll	Haben
<b>AUFWAND</b>			
4010	Spesen Postcheck-Konten	72,30	
4020	Büro-und Verwaltungsaufwand	550,30	
4021	Entschädigungen / Vergütungen	1'440,00	
4030	Beiträge an Verbände etc.	330,00	
4100	Bänkliunterhalt	1'822,70	
4200	Generalversammlung	990,30	
4204	Stadtrundgang	350,50	
4301	Stadtmarketing	337,50	
<b>TOTAL:</b>		<b>5'893,60</b>	
<b>ERTRAG</b>			
6000	Mitgliederbeiträge		4'310,00
6001	Spenden		599,00
6100	Alpenpanorama		650,00
6110	Vermietungen Popcorn-Maschine		140,00
6200	Zinserträge		924,70
<b>TOTAL:</b>			<b>6'623,70</b>
<b>Reingewinn per 31.12.2008</b>		<b>730,10</b>	
<b>TOTAL:</b>		<b>6'623,70</b>	<b>6'623,70</b>

**Bilanz**

	31.12.2008 CHF	Vorjahr CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Postcheck	3'927.00	4'293.60
Clientis SZO Vereinskto 16 5.605.546.03	24'217.10	31'050.10
Clientis SZO "Wochenmarkt" 6.738.193.06	2'139.50	2'581.55
Clientis SZO "W'nachtsm." 6.738.461.07	20'933.75	22'101.60
<b>Total Flüssige Mittel und Wertschriften</b>	<b>51'217.35</b>	<b>60'026.85</b>
Ausstehende Mitgl.beiträge	450.00	0.00
Andere kfr. Forderungen	2'223.45	6'447.95
Guthaben Verrechnungssteuer	96.25	57.60
<b>Total Forderungen</b>	<b>2'769.70</b>	<b>6'505.55</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'930.40	621.75
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3'930.40</b>	<b>621.75</b>
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>57'917.45</b>	<b>67'154.15</b>
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>57'917.45</b>	<b>67'154.15</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital kurzfristig</b>		
Verpfl. aus Lief. u. Leist.	28'244.65	19'817.75
<b>Total Kurzfr. Verb. aus Lieferung/Leistu</b>	<b>28'244.65</b>	<b>19'817.75</b>
<b>Total Fremdkapital kurzfristig</b>	<b>28'244.65</b>	<b>19'817.75</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Kapital Wetzikon Aktiv	12'115.65	12'115.65
<b>Total Kapital</b>	<b>12'115.65</b>	<b>12'115.65</b>
Gewinnvortrag	35'220.75	20'134.35
Jahresverlust/-gewinn	-17'663.60	15'086.40
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>17'557.15</b>	<b>35'220.75</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>29'672.80</b>	<b>47'336.40</b>
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>57'917.45</b>	<b>67'154.15</b>

## Erfolgsrechnung

	2008 CHF	Vorjahr CHF
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		
<b>Ertrag</b>		
Ord. Beiträge Einzel- und Paarmitglieder	6'150.00	6'050.00
Ord. Beiträge Firmenmitglieder	15'400.00	16'300.00
Ord. Beiträge Vereine	1'600.00	1'500.00
<b>Total Ertrag allg. Vereinstätigkeit</b>	<b>23'150.00</b>	<b>23'850.00</b>
Ertrag Proj 5, Lokale Agenda 21	2'229.60	2'895.95
Ertrag Proj 6, Blumenschmuck	0.00	4'500.00
Ertrag Proj 7, Räbelichtliumzug	6'486.55	7'365.65
Ertrag Proj 8, Fahنشmuck	0.00	40'515.60
Ertrag Proj 11, Wochenmarkt	7'522.50	8'765.00
Ertrag Proj 15, Weihnachtsmärt	22'127.40	21'805.15
Ertrag Proj 16, Stand W-Märt	1'615.30	0.00
Ertrag Proj 18, Stadtfest	0.00	17'757.70
<b>Total Ertrag Projekte</b>	<b>39'981.35</b>	<b>103'605.05</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>63'131.35</b>	<b>127'455.05</b>
<b>Direkter Aufwand</b>		
Aufwand Projektteam 2	-1'839.20	0.00
Aufwand Projektteam 4	-161.40	0.00
Aufwand Projektteam 6	-100.00	0.00
<b>Total Direkter Aufwand Projektteams</b>	<b>-2'100.60</b>	<b>0.00</b>
Aufw Proj 3, Willkommenstafeln	-4'947.55	0.00
Aufw Proj 5, Lokale Agenda 21	-2'314.45	-6'083.75
Aufw Proj 6, Blumenschmuck	0.00	-4'154.80
Aufw Proj 7, Räbelichtliumzug	-6'486.55	-7'365.65
Aufw Proj 8, Fahنشmuck	0.00	-31'739.05
Aufw Proj 11, Wochenmarkt	-11'834.25	-9'725.25
Aufw Proj 15, Weihnachtsmärt	-32'245.10	-17'314.00
Aufw Proj 16, Stand W-Märt	-1'379.50	-1'096.25
Aufw Proj 17, Stadtmarketing	-1'204.70	0.00
Aufw Proj 18, Stadtfest	0.00	-19'558.45
<b>Total Direkter Aufwand Projekte</b>	<b>-60'412.10</b>	<b>-97'037.20</b>
<b>Total Direkter Aufwand</b>	<b>-62'512.70</b>	<b>-97'037.20</b>
<b>Bruttogewinn 1</b>	<b>618.65</b>	<b>30'417.85</b>
<b>Personalaufwand</b>		

## Erfolgsrechnung

	2008 CHF	Vorjahr CHF
Auslagen Vorstand	-698.60	-578.60
Geschenke/Ehrungen Vorstand	-561.00	-68.00
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-1'259.60</b>	<b>-646.60</b>
<b>Bruttogewinn 2</b>	<b>-640.95</b>	<b>29'771.25</b>
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-1'259.60</b>	<b>-646.60</b>
<b>Bruttogewinn 3</b>	<b>-640.95</b>	<b>29'771.25</b>
<b>Sonstiger Vereinsaufwand</b>		
Versicherung, Geb. & Abgaben	-923.70	-774.40
<b>Total Versicherungen, Geb. &amp; Abgaben</b>	<b>-923.70</b>	<b>-774.40</b>
Büromaterial, Drucksachen, Fachlit.	0.00	-1'694.10
Telefon, Telefax, Internet, Porti	-584.75	-1'051.00
Sekretariats- und Beratungsaufwand	-8'850.35	-6'459.20
Aufwand DV/GV und Revisionsstelle	-4'949.90	-1'769.10
Beiträge, Spenden, Vergabungen	-470.00	-520.00
Informatikaufwand	-749.45	-531.75
<b>Total Verwaltungs- und Informatikaufwand</b>	<b>-15'604.45</b>	<b>-12'025.15</b>
Werbeinserate	-250.00	0.00
Werbedrucksachen, Werbemat., Newsletter	0.00	-1'354.45
<b>Total Werbeaufwand</b>	<b>-250.00</b>	<b>-1'354.45</b>
Übriger Vereinsaufwand	0.00	-332.50
<b>Total Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>-332.50</b>
<b>Betriebsergebnisaufwand</b>	<b>-17'419.10</b>	<b>15'284.75</b>
Finanzaufwand	-355.05	-303.25
Finanzertrag	110.55	104.90
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>-244.50</b>	<b>-198.35</b>
<b>Betriebsergebnis2</b>	<b>-17'663.60</b>	<b>15'086.40</b>
<b>Betriebsergebnis 3</b>	<b>-17'663.60</b>	<b>15'086.40</b>
<b>Betriebsergebnis 4</b>	<b>-17'663.60</b>	<b>15'086.40</b>
<b>Unternehmenserfolg vor Steuern</b>	<b>-17'663.60</b>	<b>15'086.40</b>
<b>JAHRESVERLUST/-GEWINN</b>	<b>-17'663.60</b>	<b>15'086.40</b>



BDO Visura  
Treuhand

Anhang 4

113


8622 Wetzikon, Pappelstrasse 12  
Tel. 044 931 35 85, Fax 044 931 35 86  
www.bdo.ch

Wetzikontakt  
Postfach 408  
8622 Wetzikon

## Fusionsbilanz 31.12.2008

Details Bilanzen WeAkt, VPW und Forum Wetzikon

31. März 2009  
990070/Wy/JKA

Mitglied der Treuhand Kammer  
Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes STV|USF

**Fusionsbilanz**

31.12.2008

CHF

**Aktiven****Umlaufvermögen**

Postcheck 87-220182-3	3'927.00
Postcheck 87-429438-1	3'282.18
Postcheck 92-218017-4	77'774.15
Postcheck 49-12392-3	10'174.00
Clientis SZO Vereinskonto	24'217.10
Clientis SZO Wochenmarkt	2'139.50
Clientis SZO Weihnachtsmarkt	20'933.75
<b>Flüssige Mittel und Wertschriften</b>	<b>142'447.68</b>

Ausstehende Mitgliederbeiträge	450.00
Andere kurzfristige Forderungen	3'838.75
Forderungen gegenüber Staat	419.61
<b>Forderungen</b>	<b>4'708.36</b>

Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'525.10
------------------------------	----------

<b>Umlaufvermögen</b>	<b>149'681.14</b>
-----------------------	-------------------

<b>Aktiven</b>	<b>149'681.14</b>
----------------	-------------------

**Passiven****Fremdkapital kurzfristig**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28'244.65
--	-----------

Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	359.90
---	--------

<b>Fremdkapital kurzfristig</b>	<b>28'604.55</b>
---------------------------------	------------------

<b>Fremdkapital</b>	<b>28'604.55</b>
---------------------	------------------

**Eigenkapital**

Vereinsvermögen	121'076.59
-----------------	------------

<b>Eigenkapital</b>	<b>121'076.59</b>
---------------------	-------------------

<b>Passiven</b>	<b>149'681.14</b>
-----------------	-------------------

## Detail Bilanzen WetzikonAKTIV, VPW und Forum

Bilanz per 31.12.2008

Kontobezeichnung	WeAkt CHF	VPW CHF	FORUM CHF	Total CHF
Postkonto I	3'927.00	3'282.18	10'174.00	17'383.18
Postkonto II		77'774.15		77'774.15
Clientis SZO Vereinskonto	24'217.10			24'217.10
Clientis SZO Wochenmarkt	2'139.50			2'139.50
Clientis SZO Weihnachtsmarkt	20'933.75			20'933.75
<b>Total Flüssige Mittel und Wertschriften</b>	<b>51'217.35</b>	<b>81'056.33</b>	<b>10'174.00</b>	<b>142'447.68</b>
Ausstehende Mitgl.beiträge	450.00			450.00
Anderere kfr. Forderungen	3'838.75			3'838.75
Guthaben Verrechnungssteuer	96.25	323.36		419.61
<b>Total Forderungen</b>	<b>4'385.00</b>	<b>323.36</b>	<b>0.00</b>	<b>4'708.36</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'315.10		210.00	2'525.10
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>57'917.45</b>	<b>81'379.69</b>	<b>10'384.00</b>	<b>149'681.14</b>
Verpfl. aus Lief. u. Leist.	-28'244.65			-28'244.65
Transitorische Passiven			-359.90	-359.90
Vereinsvermögen	-12'115.65	-80'649.59	-9'400.75	-102'165.99
Gewinnvortrag	-35'220.75			-35'220.75
Jahresgewinn/Jahresverlust	17'663.60	-730.10	-623.35	16'310.15
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>-17'557.15</b>	<b>-730.10</b>	<b>-623.35</b>	<b>-18'910.60</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-29'672.80</b>	<b>-81'379.69</b>	<b>-10'024.10</b>	<b>-121'076.59</b>
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>-57'917.45</b>	<b>-81'379.69</b>	<b>-10'384.00</b>	<b>-149'681.14</b>

Anhang 5 - Aufstellung übergehende Verträge

#	Verein	Titel	Parteien (Namen, Adressen, Parteiart)	Datum	Kurzbeschreibung (Inhalt, Beträge usw.)	Name des Vertragsdokuments (Link etc.)	Bemerkungen
1	VPW	Neuzuzüger tag (NZZ-Tag)	Gemeinde Wetzikon		Durchführung NZZ-TAG alle 2 Jahre, keine Auflagen seitens der Gemeinde, Budgetvorlage, übernahme der effektiv angefallenen Kosten durch die Gemeinde.	mündliches Auftragverhältnis	
2	VPW	Ruhebänke	Rico Vittori Oberdürnten		Aufstellen, Entfernen und Unterhalten der Ruhebänke. Unter der Regie VPW werden alle Bänke bis zur Fusion wenn nötig überholt Kosten ca. Fr. 2 - 3/m	mündliches Auftragverhältnis	Nach Start WKT, neu verhandeln.
3	VPW	Veranstaltungskaledner auf Internet	Peter Siegenthaler Dorfstr. Robenhausen		Sondieren und Freigabe von Einträgen etc. Jahrespauschale von Fr. 500	mündliches Auftragverhältnis	fällt mit Start von WKT dahin
4	VPW	Mitglied	Verein Pro Pfäffikersee		Fr. 50 / Jahr		Vorstandsmitglied Hein Ruf
5	VPW	Mitglied	Verkehrsverband Tösstal Zürcher Oberland		Fr. 50 / Jahr		
6	VPW	Mitglied	Verband Wetziker Ortsvereine		Fr. 50 / Jahr		vgl. WeA unten
7	VPW	Mitglied	Tourismusregion Zürcher Oberland		Fr. 100 / Jahr		
8	FORUM	Mitglied	Technologiepark Wetzikon	01.01.2007	Fr. 1'000 / Jahr	Gründungsprotokoll v. 13.12.06	
9	WeA	Willkommtafeln	PeGe Werbetechnik AG Wetzikon	04.09.2007	Offerte Auftragsbestätigung Ausführung von 5 Willkommtafeln, finanziert durch Stadt Wetzikon und Mitglieder Round Table bisherige Akonto von Wetzikonaktiv bezahlt: Fr. 4'500.- Gesamtkosten Projekt 5x 4'500.- = Fr. 22'500.-	Auftragsbestätigung	Es sind die effektiven Verpflichtungen aus der geleisteten Akonto-Zahlung zu definieren (Pendenz BM/Wy)
10	WeA	Betriebsversicherung Mobipro Multirisk Police Nr. 378082.006	Die Mobiliar, Wetzikon	19.04.2006	Versicherung der Marktstände gegen Feuer, Wasser Einbruch etc, Betriebshaftpflicht Total Prämie Fr. 822.20 namentlich für Wochen- und Weihnachtsmarkt, Räbeliechtiumzug, div. Tätigkeiten zur Steigerung der Attraktivität von Wetzikon	Versicherungsvertrag	Per Start WKT Police auf WKT umschreiben
11	WeA	UVG-Versicherung	Die Mobiliar, Wetzikon	ab 2006	obligatorische UVG-Verisicherung für Angestellte Geschäftsstelle, z.Zt. 1 Frau Pauschalprämie Fr. 100.-, da unter Minimallohn. WKT neu deklarieren!	Versicherungsvertrag	Police neu personenbezogen ausstellen.
12	WeA	Mitgliedschaft	Verein Stadtmarketing Schweiz	seit 2005	Netzwerk schweizerischer Stadtmarketingorganisationen, Durchführung von Podien, Workshops, Foren etc. Jahresbeitrag Fr. 300.-	Vereinsmitgliedschaft	
13	WeA	Mitgliedschaft	Impuls Agenda 21, Kanton Zürich	01.10.2004	Vereinsmitgliedschaft, insbesondere WeA-Team 6 Nachhaltigkeit/lokale Agenda, Fr. 50.-/Jahr	Vereinsmitgliedschaft	
14	WeA	Mitgliedschaft	Verband Wetziker Ortsvereine		Fr. 50.-/Jahr	Vereinsmitgliedschaft	Mit Start WKT doppelte Mitgliedschaft kündigen

**STATUTEN DES VEREINS**

# **Wetzikontakt**

**Genehmigt durch die Gründungsversammlung vom 11. Juni 2009**

## **I. Name, Sitz, Zweck und Mitgliedschaft**

---

### **Artikel 1 Name und Sitz**

Unter dem Namen *Wetzikontakt (WKT)* besteht mit Sitz in Wetzikon/ZH ein Verein gemäss Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Er entsteht durch Kombinationsfusion im Sinne des Eidgenössischen Fusionsgesetzes und ist der Nachfolgeverein der Vereine *Wetzikonaktiv*<sup>1</sup>, *Verkehrsverein Pro Wetzikon*<sup>2</sup> und *Forum Wetzikon*<sup>3</sup>.

### **Artikel 2 Zweck**

Der Verein fördert und verbessert die Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Wetzikon. Der Verein ist unabhängig, parteipolitisch, konfessionell neutral und verfolgt einen gemeinnützigen Zweck. Er ist aktiver Partner der Stadt Wetzikon und Bindeglied zwischen Bevölkerung, Behörden und Verwaltung (Standortförderung, u.a.).

### **Artikel 3 Mitgliedschaft**

Mitglieder des Vereins können juristische und natürliche Personen sein. Der Verein besteht aus folgenden Mitgliederkategorien: Natürliche Einzelpersonen, Paare, Kollektivmitglieder, Firmenmitglieder.

Die Aufnahme erfolgt auf schriftliche Anmeldung an die Präsidentin oder den Präsidenten durch Beschluss des Vorstandes. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.

### **Artikel 4 Austritt und Ausschluss aus dem Verein**

Die Vereinsmitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss sowie bei juristischen Personen mit Eintritt der Liquidation. Eine Austrittserklärung muss schriftlich spätestens einen Monat vor Ende Geschäftsjahr an den Präsidenten/die Präsidentin gerichtet werden und ist auf Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wirksam.

Ein Mitglied kann durch den Vorstand jederzeit ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden, insbesondere wenn eine Mitglied die Interessen und Bestrebungen des Vereins schädigt. Der Ausschluss wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt und gilt sofort.

Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat allen finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber nachzukommen und verliert sämtliche Ansprüche und Rechte. Der für das angebrochene Vereinsjahr geleistete Mitgliederbeitrag verbleibt beim Verein.

---

<sup>1</sup> GV-Beschluss vom 12. Mai 2009

<sup>2</sup> GV-Beschluss vom 15. Mai 2009

<sup>3</sup> GV-Beschluss vom 14. Mai 2009

## **II. Vereinsorgane**

---

### **Artikel 5 Vereinsorgane**

Der Verein hat folgende Organe:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren.

### **A) Generalversammlung**

#### **Artikel 6 Einberufung**

Die ordentliche Generalversammlung ist das oberste Organ. Sie wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Wochen, wobei das Datum des Versands massgebend ist. Die ordentliche Generalversammlung findet mindestens einmal jährlich im ersten oder zweiten Quartal des neuen Geschäftsjahres statt. In ausserordentlichen Fällen kann eine Generalversammlung durch den Vorstand einberufen werden, oder wenn die Rechnungsrevisoren oder ein Fünftel der Mitglieder es verlangt.

Begehren zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung sind unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte schriftlich dem Vorstand einzureichen. Ausserordentliche Generalversammlungen haben spätestens zwei Monate nach Eingang des Begehrens stattzufinden. Für die ausserordentliche Generalversammlung gelten betreffend Organisation und Beschlussfassung im Übrigen dieselben Bestimmungen, wie sie für die ordentliche Generalversammlung gelten

Der Vorstand kann bei Bedarf zur reinen Information und zum Meinungsaustausch eine Mitgliederversammlung einberufen.

#### **Artikel 7 Wahlen, Abstimmungen und Beschlussfassung**

Die ordentliche Generalversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder soweit gesetzlich kein anderes Quorum vorgeschrieben ist. Jedem anwesenden Mitglied bzw. der anwesenden Vertretung eines Kollektiv- oder Firmenmitglieds steht grundsätzlich eine Stimme zu. Bei Stimmgleichheit kommt der Präsidentin/dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

Allfällige Anträge an der ordentlichen Generalversammlung müssen spätestens 10 Tage vor dem Versammlungstag dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Nachträglich eingereichte Anträge werden an der ordentlichen Generalversammlung nur mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten behandelt.

## **Artikel 8 Kompetenzen**

Die ordentliche Generalversammlung hat folgende Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Jahresberichts der Präsidentin oder des Präsidenten;
- b) Genehmigung der Jahresrechnung;
- c) Abnahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren und Entlastung des Vorstandes;
- d) Genehmigung des Budgets für das laufende Geschäftsjahr;
- e) Festsetzung der jährlichen Mitgliederbeiträge;
- f) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder;
- g) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten, des Vorstands sowie der Rechnungsrevisoren;
- h) Revision der Statuten.

## **B) Vorstand**

### **Artikel 9 Zusammensetzung**

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und konstituiert sich mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten selbst. Mitglieder des Vorstandes können nur Personen sein, die entweder selbst Vereinsmitglied sind oder von einem Vereinsmitglied abgeordnet werden. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Jeweils die Hälfte des Vorstandes steht jährlich zur Wahl.

### **Artikel 10 Kompetenzen**

In den Kompetenzbereich des Vorstands fallen sämtliche Geschäfte, die nicht einem anderen Organ des Vereins vorbehalten sind (Auffangkompetenz).

Der Vorstand trägt die Beschlüsse der Generalversammlung nach aussen und setzt sich für deren Umsetzung im Sinne des Vereinszweckes ein.

Der Vorstand darf im Rahmen der verfügbaren Mittel über nicht budgetierte einmalige Ausgaben in Höhe von insgesamt max. Fr. 10'000.- befinden.

Bis zur Genehmigung des Budgets des laufenden Jahres darf der Vorstand je Monat über 1/12 des durchschnittlichen Jahresbudgets verfügen.

### **Artikel 11 Abstimmungen**

Der Vorstand beschliesst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist nur beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Vorstandes anwesend ist. Bei Stimmengleichheit kommt der Präsidentin/dem Präsidenten oder dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

## **Artikel 12 Vertretung**

Die Präsidentin/der Präsident oder deren/dessen Stellvertretung führen namens des Vereins die rechtsverbindliche Unterschrift kollektiv zu zweien mit einem anderen Vorstandsmitglied.

## **Artikel 13 Geschäftsstelle**

Der Vorstand kann mit der Führung der administrativen Vereinstätigkeit und der Projektarbeit eine externe Geschäftsstelle betrauen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsstelle sowie die Art deren Entschädigung werden in einem Organisationsreglement für die Geschäftsstelle umschrieben. Der Vorstand kann die Führung des eigenen Aktuariates der Geschäftsstelle übertragen.

## **C) Rechnungsrevisoren**

### **Artikel 14 Aufgabe**

Solange der Verein nicht zur ordentlichen Revision und damit zur Ernennung einer unabhängigen Revisionsstelle verpflichtet ist, prüfen vereinsinterne Rechnungsrevisoren die Rechnung auf Vollständigkeit und Zweckmässigkeit. Die Rechnungsrevisoren stellen zuhanden der Generalversammlung Bericht und Antrag.

### **Artikel 15 Wahl**

Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren für die Amtsdauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Hälfte der Revisoren steht jährlich zu Wahl.

## **III. Finanzen**

---

### **Artikel 16 Finanzierung**

Zur Erreichung seiner Zwecke bildet der Verein eine Kasse, welche insbesondere geüfnet wird durch:

- a) Mitgliederbeiträge;
- b) Zuwendungen und Schenkungen;
- c) Beiträge der öffentlichen Hand, von Korporationen und von Vereinen sowie durch Sponsoring;
- d) den Erlös aus besonderen Aktionen;
- e) Vermögenserträge.

## V. Inkrafttreten

---

### Artikel 21 Inkrafttreten

Diese Statuten ersetzen diejenigen der durch Fusion zusammengeführten und aufgelösten Vereine *Wetzikonaktiv*, Verkehrsverein Pro Wetzikon und Forum Wetzikon und treten mit der Genehmigung durch die Gründungsversammlung in Kraft.

Die Gründungsversammlung vom 11. Juni 2009 hat die Statuten in der vorliegenden Form angenommen.

Wetzikon, 11. Juni 2009

Der Tagespräsident  
der Gründungsversammlung:

Der Protokollführer  
der Gründungsversammlung:

---

---

---

Name, Vorname

---

Name, Vorname